



Frau W.
99817 Eisenach

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
05.04.2019

Beantwortung der Einwohneranfrage - Begriffe „Gewohnheitsrecht“ und „Bestandsschutz“ (EAF-0192/2019)

Sehr geehrte Frau W.,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

In Bezug auf die Nutzung von Gebäuden genießen rechtmäßig errichtete bauliche Anlagen grundsätzlich Bestandsschutz (§ 89 Absatz 1 Thüringer Bauordnung). Es handelt sich hierbei um ein Rechtsinstitut des öffentlichen Baurechts und nicht des Kommunalrechts. Der Begriff „Gewohnheitsrecht“ entstammt dem allgemeinen Ordnungsrecht und ist dem öffentlichen Baurecht weitestgehend fremd.

Zu 2.:

Wie zu Frage 1. ausgeführt ist der Bestandsschutz ein anerkanntes Rechtsinstitut des öffentlichen Baurechts und nicht des Kommunalrechts. Einzige Voraussetzung für die Erlangung von Bestandsschutz ist, dass die bauliche Anlage und die konkrete Nutzung derselben in der Vergangenheit einmal formell und materiell rechtmäßig gewesen sein muss.

Zu 3.:

Das Bauordnungsrecht wird von der Kommune im Wege der Auftragsverwaltung vollzogen und ist daher dem kommunalen Satzungsrecht nicht zugänglich.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach
buergerbueero@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 – 16:00 Uhr Do 7:00 – 18:00 Uhr
Di 8:00 – 18:00 Uhr Fr 8:00 – 16:00 Uhr
Mi 8:00 – 13:00 Uhr Sa 9:00 – 12:00 Uhr

Telefonzentrale: 03691 - 670-800
www.eisenach.de | info@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE7503300000076704

Zu 4.:

Über den Bestandsschutz fällt die Behörde keine selbständige Entscheidung. Der Bestandsschutz ergibt sich unmittelbar aus der vorgängigen Rechtmäßigkeit einer baulichen Anlage und deren Nutzung, in der Regel also aus der Baugenehmigung selbst.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin